

## LESERMEINUNGEN

## Radio ist tief verwurzelt

Dies der treffende Volksblatt-Titel zur Meinungsumfrage über Radio Liechtenstein. Diese Überschrift trifft den Nagel auf den Kopf. Unser Staatsradio ist tatsächlich schon tief in unserer Staatskasse verwurzelt und die Verantwortlichen unseres Staatssenders waren bisher offensichtlich nicht gewillt, die nach der Umfrage scheinbar ja so prächtig gediehene und beliebte Pflanze «Radio Liechtenstein» zu einem für Liechtenstein grössenverträglichen Bonsai-Radio zurechtzustutzen. Interessant auch Folgendes. Nur knapp die Hälfte (49 Prozent) der in der Meinungsumfrage befragten Personen, gaben an, dass sie unseren Landessender als «in hohem Masse politisch unabhängig» oder zumindest «ziemlich unabhängig» betrachten. Dass FBP-Parteipräsident Johannes Matt im Volksblattinterview mit Martin Frommelt auf die Frage: «Wäre es ein Unglück, wenn wir auf Radio Liechtenstein verzichten würden?» – mit: «... das mit dem Medienhaus Vaduz lierte Radio Ri würde das FL-Territorium als Regionalsender abdecken. Dabei ist jede zusätzliche Monopolisierung im Medienbereich in meinen Augen eine Schwächung der Demokratie», antwortet, sagt genug. Zum einen ist es ein Hohn, wenn sich ausgerechnet die FBP um die Schwächung der Demokratie Sorgen macht und zum anderen könnte Matt dann gleich schon sagen: «Wenn der VU-Sender Radio Ri ein Sendemonopol für das liechtensteinische Gebiet hat, dann brauchen wir den FBP-Sender Radio Liechtenstein, damit die lieben Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner nach wie vor von beiden Seiten ausgiebig berieselt werden.

Werner Schädler, Gütli 746, Triesenberg

## Für Medienvielfalt

Auf einer ganzen Zeitungsseite macht sich der FBP-Parteipräsident Johannes Matt für die Medienvielfalt stark, wenn es um den Erhalt von Radio Liechtenstein als öffentlich-rechtlichen Sender geht. Wir erinnern Johannes Matt gerne an sein Plädoyer für Medien- und Meinungsvielfalt, wenn es einst darum gehen wird, die Medienförderung für das FL-Info zu unterstützen. Sätze wie «Was wir vor allem vermeiden müssen, ist ein Medienmonopol...» oder «Das Medienförderungsgesetz ist darauf ausgelegt, die Medienvielfalt zu fördern und nicht die Medienmonopolisierung...» rufen wir Johannes Matt gerne in Erinnerung, wenn er oder seine Parteikollegen, den Beitrag zur Meinungsvielfalt durch das FL-Info in Frage stellen. Zum Thema Radio Liechtenstein wird die Freie Liste Stellung beziehen, wenn der Bericht der Regierung vorliegt. Freie Liste

## Skandal soll Segen werden

Einige erinnern sich wohl noch an den Leserbrief «Kirche unter Beschuss» im Zusammenhang mit der Pädophilie der Priester. Inzwischen habe ich viel mehr über dieses Unheil erfahren. Tief beeindruckte mich der Vortrag eines USA-Ordensmannes zu diesem Thema. Das Problem ist weltweit brennend. Pädophilie ist die schlimmste Krankheit, die weder erblich noch ansteckend ist, sich aber erschreckend ausbreitet. Warum? Die Menschen schämen sich, darüber zu sprechen oder haben Angst vor den Folgen für sich und ihre Lieben. US-Statistiken stellen fest, dass in jeder 4. bis 5. Familie die Kinder sexuell missbraucht werden. In Europa ist es kaum besser. Die Psychiater haben Beweise, dass fast alle Täter selber in ihrer frühen Kindheit Opfer sexuellen Missbrauchs waren. Sie suchen im Kind unbewusst ihre eigene ihnen gestohlene Kindheit, das Kind, das in ihnen getötet wurde. Diesen Skandal gilt es in Segen zu verwandeln. Wie? 1. Erkennen, dass Pädophilie eine echte heilbare Krankheit ist. 2. Diese Krankheit bekannt machen. Weil die Opfer und die Täter es aus Scham und Angst nicht können, muss es jemand anderer tun, um Opfer zu schützen und Täter zu heilen. 3. Die wichtigste Seelsorge – nicht nur in der USA-Kirche – ist: nicht vertuschen oder entschuldigen, sondern der ganzen Gesellschaft bewusst machen: Wegen dieser tot geschwiegenen Krankheit zerbrechen viele Ehen und Familien, begehen viele Jugendliche und Männer im besten Alter Selbstmord ... Ich spreche dieses Thema an, damit viele Wunden – vielleicht erst auf dem Friedhof – geheilt und in Zukunft weniger Kinder psychisch getötet werden. Unser Gott ist ein Gott des Lebens in Fülle! Sr. Alma Pia

## Blindsein erleben

Erlebnismobil der CBM in Vaduz und Triesen

**VADUZ/TRIESEN – Blind tasten sich die Schüler/-innen mittels Langstock durch einen Gang mit Hindernissen: 23 Klassen besuchten während dieser Woche das Erlebnismobil in Vaduz und Triesen. Dieses gehörte zur vorweihnachtlichen Aktion «10 000 Wunder» der CBM Christoffel Blindenmission.**

Klappern und Poltern im Erlebnismobil der CBM Christoffel Blindenmission: Jeweils drei Schüler nacheinander tasten sich vorsichtig durch den Blindenparcours. Auf der Nase eine Brille, die Starblindheit simuliert. Ernst konzentriert sind sie, lachen, kichern oder kreischen überrascht. Mal knirscht, mal dröhnt, mal wackelt es unter den Füßen. Nur mit dem Gehör, den Händen und dem Taststock zu «sehen» fordert heraus.

Eine Stufe im Parcours prüft, ob die Kinder den Taststock fächerartig vor sich hin und her bewegen. So wie sie dies eben instruiert bekommen haben. Nur eines ist am Montag nicht achtsam genug gewesen und hat sich blaue Flecken geholt. «Trainierte Blinde gehen mit



Schulkinder aus Vaduz und Triesen hatten diese Woche die Möglichkeit zu spüren, was es heissen könnte, blind zu sein.

dem Taststock in selbem Tempo wie Sehende», so CBM-Mitarbeiterin Ilona Karin.

«Anders in der Dritten Welt. Dort erhalten neun von zehn Blinden keinerlei Ausbildung und sind zum Betteln verurteilt», wie der Geschäftsleiter der CBM Hansjörg Baltensperger erläutert. Die CBM

gliedert jährlich mehr als 90 000 Sehbehinderte ein und behandelt zehn Millionen Menschen augenmedizinisch.

Von 37 Millionen blinden Menschen weltweit sei fast jeder zweite am heilbaren Grauen Star erblindet. «Dabei könnte eine viertelstündige Operation, die fünfzig Franken

kostet, ihm das Augenlicht wieder-schenken», betont CBM-Geschäftsleiter Hansjörg Baltensperger. «10 000 solche Wunder werden wahr, falls durchschnittlich jede Liechtensteiner Familie eine Staroperation spendet.» 1500 Mal Augenlicht geschenkt hätten die Liechtensteiner dann bislang. (PD)

## Wie wird der IV-Grad ermittelt?

Zweiter von fünf Beiträgen der AHV-IV-FAK-Anstalten über die Invalidenversicherung

**VADUZ – Viele Leute meinen, dass der Arzt den IV-Grad festsetzt. Das stimmt nicht. Die AHV-IV-FAK erklärt, wie es wirklich läuft.**

Der Arzt macht lediglich Erhebungen über den Gesundheitszustand und gibt eine medizinisch-theoretische Einschätzung der Arbeitsfähigkeit; diese Einschätzung hat dann natürlich Auswirkungen auf den IV-Grad, der letztendlich von der Invalidenversicherung selbst ermittelt wird. Die wichtigste Methode zur Ermittlung des IV-Grades ist der «Einkommensvergleich». Diese Methode wird am besten an einem stark vereinfachten, theoretischen Beispiel erklärt: Der IV-Grad bestimmt, ob eine Viertelsrente (IV-Grad von mindestens 40 Prozent), eine halbe Rente (IV-Grad von mindestens 50 Prozent) oder eine ganze Rente (IV-Grad von mindestens 66 2/3 Prozent) ausgerichtet wird. Der Betrag, der als Rente ausgerichtet wird, entspricht aber nur selten der «Einkommensdifferenz» (der Rentenbetrag hängt noch von zahlreichen anderen Faktoren ab).

XY verrichtet körperlich schwere Arbeit. Er hat einen Lohn von CHF 5000.– («Valideneinkommen»).

CHF 5000.–

XY ist die bisherige schwere Arbeit nicht mehr zumutbar: Er findet keine neue Arbeitsstelle, kann aber gemäss ärztlicher Einschätzung noch leichte Arbeit ganztags verrichten. Seitens der IV wird angenommen, er könnte damit noch CHF 3000.– verdienen («Invalideneinkommen»).

CHF 3000.–

Differenz («invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse»)

CHF 2000.–

IV-Grad ist 40 Prozent. 2000 Franken sind 40 Prozent von 5000 Franken.

Im obigen Beispiel mit einem IV-Grad von 40 Prozent wäre die höchstmögliche IV-Rente 538 Fran-

ken monatlich (Stand 2005). Es können aber auch noch Kinderrenten dazu kommen (generell für Kinder

unter 18, für Kinder in Ausbildung bis zum Ende der Ausbildung, längstens aber bis Schlussalter 25). (PD)

## LESERMEINUNG

## Nein zur Verfassungsinitiative

Am 25./27. November 2005 stimmen die Stimmberechtigten über die Verfassungsinitiative «Für das Leben» und den parlamentarischen Gegenvorschlag ab. Die Frauen in guter Verfassung empfehlen aus guten Gründen ein Nein zur Initiative und ein Ja zum Gegenvorschlag. Die Initiant/-innen bekannten sich zu Beginn ihrer Kampagne ausdrücklich dazu, dass sie mit der Initiative eine mögliche Fristenregelung verhindern wollen. Aus dieser Perspektive wird die gesamte Auswirkung dieser Forderung nach dem Schutz des Lebens verschleiert. «Von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod» hätte nämlich auch grosse Auswirkungen auf die jetzige Praxis der passiven Sterbehilfe: Le-

bensverlängernde Mittel dürften nicht mehr abgesetzt werden, und die gängige Praxis schmerz lindemde hohe Morphiumgaben, die unter Umständen lebensverkürzend wirken können, wäre nicht mehr erlaubt. Durch Annahme dieser Verfassungsinitiative würden zahlreiche komplexe Themenbereiche tabuisiert und gleichzeitig jede weitere Anpassung verhindert. Die Initiant/-innen haben sich bis heute nicht ausreichend dazu geäußert, wie sie sich zu den Konsequenzen einer Verfassungsänderung stellen, sollte ihre Initiative durch das Volk angenommen werden. Die Frauen in guter Verfassung empfehlen daher ein Nein zur Verfassungsinitiative und ein Ja zum parlamentarischen Gegenvorschlag, der den Anforderungen einer zeitgemässen Verfassung gerecht wird und künf-

tig eine offene, verantwortungsbewusste Gesellschaftspolitik nicht verhindert. Ein Ja zum Gegenvorschlag bedeutet auch, dass künftige Generationen nach Antworten auf schwierige Zeitfragen suchen und finden können. Unsere Generation hat nicht das Recht, diese Türen ein für alle mal zu verschliessen.

Helen Marxer für:  
die Frauen in guter Verfassung

## Anmerkung der Redaktion

Unter der Rubrik Lesermeinungen veröffentlichen wir Meinungen unserer Leserinnen und Leser. Wir bitten Sie, die maximale Länge von 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht zu überschreiten. Je früher wir die Leserbriefe erhalten, um so eher erscheinen diese bereits am Folgetag. Die Redaktion

ANZEIGE:

KOSTENLOSE PRÜFUNG IHRER SEHSCHÄRFE

**FEDERER**  
AUGENOPTIK

GRÜNAUSTRASSE 25 · CH-9470 BUCHS  
TEL. +41 (0)81 750 05 40  
www.federer-augenoptik.ch